

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 21. Oktober 2013	Nr. 234
------	-------------------------------	---------

**Jahresabschluss des Wirtschaftsbetriebes  
„Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT)“,  
Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1  
der Landeshaushaltsordnung (LHO)  
für das Wirtschaftsjahr 2012**

Gemäß der Ziffer 7 Absatz 1 laufende Nummer 3 der Richtlinie für Betriebe nach § 26 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO) der Stadt Bremerhaven (RLBetBremerhaven) vom 11. Dezember 1996 hat der Personal- und Organisationsausschuss als zuständiger Betriebsausschuss mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

"Der Personal- und Organisationsausschuss als zuständiger Betriebsausschuss stellt auf der Grundlage des in der Anlage beigefügten Prüfungsberichtes gemäß Ziffer 7 Absatz 1 laufende Nummer 3 der RLBetBremerhaven den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgestellten Jahresabschluss 2012 fest und erteilt dem Betriebsleiter, Herrn Jörg Wiegand, die erforderliche Entlastung."

**Anlage 1:** Bilanz zum 31. Dezember 2012

**Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung 2012

**Anlage 3:** Abschließender Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

gez. Grantz  
Oberbürgermeister  
Vorsitzender des Personal- und  
Organisationsausschusses  
als zuständiger Betriebsausschuss

Anlage 1

**BILANZ**

**Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT),  
Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO,  
Bremerhaven**

zum

31. Dezember 2012

**AKTIVA**

**PASSIVA**

	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Kapitalrücklage	135.739,10
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			<b>B. Rückstellungen</b>	
a) Lizenzen	64.961,40	71.133,97	sonstige Rückstellungen	202.786,48
b) Software	<u>28.737,75</u>	<u>50.281,06</u>	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
II. Sachanlagen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	126.629,74
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	173.021,14
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.847,30	19.836,34	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>198.627,91</u>
b) Hardware	61.671,68	65.242,53	- davon aus Steuern Euro 1.855,06 (Euro 1.560,94)	
c) Maschinen	1.965,11	26,97	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	
d) geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>59.655,02</u>	<u>65.624,76</u>		
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen	188.169,95	150.730,30		498.278,79
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.660,73	19.836,34		5.554,49
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>74.658,02</u>	<u>65.242,53</u>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.440,37	5.402,43		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	190.607,16	130.140,05		
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.179,34</u>	<u>289,64</u>		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	214.226,87	135.832,12		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	206.872,29	296.921,68		
	27.345,67	20.090,53		
	<u>849.632,68</u>	<u>838.101,88</u>		
				11.859,95
				<u>849.632,68</u>
				<u>838.101,88</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

**Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT),  
Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Abs. 1 LHO,  
Bremerhaven**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	3.932.701,39	3.841.399,13
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	9.726,71	34.814,31
3. sonstige betriebliche Erträge	40.325,06	9.963,75
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	458.615,73	458.033,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>18.708,20</u>	<u>34.576,81</u>
	477.323,93	492.609,97
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.177.804,83	1.115.577,94
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>309.438,23</u>	<u>295.748,05</u>
	1.487.243,06	1.411.325,99
- davon für Altersversorgung Euro 93.290,87 (Euro 90.765,06)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	126.155,20	98.545,37
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.884.757,15</u>	<u>1.875.974,55</u>
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	7.273,82	7.721,31
9. sonstige Steuern	0,00	204,04
<b>10. Jahresüberschuss</b>	7.273,82	7.517,27
11. Einstellung in die Kapitalrücklage	7.273,82-	7.517,27-
<b>12. Bilanzgewinn</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 9. April 2013 dem als Anlagen I bis III beigefügten Jahresabschluss des Betriebes für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT), Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO, Bremerhaven, zum 31. Dezember 2012 und dem als Anlage IV beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An den Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT), Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebes für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT), Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Richtlinien für Betriebe nach § 26 Absatz 1 LHO der Stadt Bremerhaven liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Wirtschaftsbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Wirtschaftsbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden

Vorschriften der Richtlinien für Betriebe nach § 26 Absatz 1 LHO der Stadt Bremerhaven und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wirtschaftsbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Wirtschaftsbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Vorstehenden Prüfungsbericht des Betriebes für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT), Wirtschaftsbetrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 LHO erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Bremerhaven, 9. April 2013

Hanseatische Treuhand  
Klauß & Kerber  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kerber  
Wirtschaftsprüfer

gez. Klauß  
vereidigter Buchprüfer